



GEMEINDE FRESACH
Dorfplatz 160, 9712 Fresach
☎ 04245 2060 FAX 04245-5131
E-Mail: fresach@ktn.gde.at,
www.fresach.at, UID: ATU59364413



Bearbeiter: AL Mag. Gerd Bürger
Datum: 29.01.2025
Zahl: 612-0/3/2025
E-Mail: gerd.buerger@ktn.gde.at
Telefon: 04245/2060-12

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Fresach beabsichtigt gemäß Vermessungsurkunde GZ: 6618/24, des Herrn Dipl.-Ing. Georg Worsche vom 11.11.2024 die Trennstücke 5 und 6 in das öffentliche Gut zu übernehmen und die Trennstücke 1, 2, 3 und 4 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Fresach zu entlassen.

§1

Das Trennstück 1, im Gesamtausmaß von 49 m², laut Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Georg Worsche vom 11.11.2024, GZ. 6618/24, wird aus dem Grundstück 504, EZ 104, KG 75216 Tragenwinkl, Gemeinde Fresach – Öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Grundeigentümer des Grundstückes 312/2, EZ 6, KG 75216 Tragenwinkl zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

§2

Das Trennstück 2, im Gesamtausmaß von 59 m², laut Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Georg Worsche vom 11.11.2024, GZ. 6618/24, wird aus dem Grundstück 504, EZ 104, KG 75216 Tragenwinkl, Gemeinde Fresach – Öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Grundeigentümer des Grundstückes 313/2, EZ 6, KG 75216 Tragenwinkl zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

§3

Das Trennstück 3, im Gesamtausmaß von 85 m², laut Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Georg Worsche vom 11.11.2024, GZ. 6618/24, wird aus dem Grundstück 504, EZ 104, KG 75216 Tragenwinkl, Gemeinde Fresach – Öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Grundeigentümer des Grundstückes 316, EZ 6, KG 75216 Tragenwinkl zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

§4

Das Trennstück 4, im Gesamtausmaß von 3 m², laut Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Georg Worsche vom 11.11.2024, GZ. 6618/24, wird aus dem Grundstück 504, EZ 104, KG 75216 Tragenwinkl, Gemeinde Fresach – Öffentliches Gut, abgeschrieben und dem Grundeigentümer des Grundstückes 313/3, EZ 6, KG 75216 Tragenwinkl zugeschrieben und aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

§5

Das Trennstück 5, im Gesamtausmaß von 103 m², laut Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Georg Worsche vom 11.11.2024, GZ. 6618/24, wird aus dem Grundstück 312/3, EZ 6, KG 75216 Tragenwinkl abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Gemeinde Fresach Grundstück 504, EZ 104, KG 75216 Tragenwinkl – in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§6

Das Trennstück 6, im Gesamtausmaß von 93 m², laut Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Georg Worsche vom 11.11.2024, GZ. 6618/24, wird aus dem Grundstück 313/3, EZ 6, KG 75216 Tragenwinkl abgeschrieben und in das öffentliche Gut der Gemeinde Fresach Grundstück 504, EZ 104, KG 75216 Tragenwinkl – in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb von **4 Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung **schriftliche Einwendungen** gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Ing. Gerhard Altziebler



angeschlagen am: 30.01.2025
abgenommen am: